



BESCHLUSS IV

Gemäß § 9 Ziffer 2 lit. d Statut der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte beschließt die anlässlich des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte am 12. und 13. Mai 2014 in Wien versammelte Präsidenten-Runde einstimmig

1. die Genehmigung der allgemeinen Konferenzkosten für die Organisation des XVI. Kongresses der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte entsprechend der vom Verfassungsgericht der Republik Österreich vorgelegten vorläufigen Schlussrechnung (§ 11 Ziffer 2 lit. a Statut und § 15 Abs. 2 Konferenzordnung);
2. die anteilmäßige Kostentragung durch die Vollmitglieder und zwar im Verhältnis der Anzahl ihrer offiziell am XVI. Kongress der Konferenz der Europäischen Verfassungsgerichte teilnehmenden Delegationsmitglieder (§ 11 Ziffer 2 lit. a Statut und § 15 Abs. 2 Konferenzordnung);
3. die Kosten für die Verpflegung, den Ausflug und das kulturelle Rahmenprogramm trägt der Verfassungsgerichtshof der Republik Österreich.

Wien, 13. Mai 2014

Prof. Gerhart Holzinger

Präsident des Verfassungsgerichtshofes der Republik Österreich